

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder:**

Johannes Karl
Christian Sprogar

berufliche Gründe
private Gründe

Tagesordnung:

- 48. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 49. Generalsanierung des Kindergartens St. Marien; Zusage eines gemeindlichen Zuschusses, Änderungsbeschluss**
- 50. Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016**
- 51. Haushalt 2017; Änderung der noch nicht in Kraft gesetzten Haushaltssatzung und des noch nicht in Kraft gesetzten Haushaltsplans**
 - 51.1 Änderung der Haushaltssatzung 2017
 - 51.2 Änderung des Haushaltsplans 2017
- 52. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 25.07.2017 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 48 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

Lfd. Nr. 49 - Generalsanierung des Kindergartens St. Marien; Zusage eines gemeindlichen Zuschusses, Änderungsbeschluss

Nach der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.07.2017, in der ein Änderungsbeschluss zurückgestellt wurde, gab es ein weiteres Gespräch mit dem Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg, das dabei aber von seiner bekannten Position über die Frage der Kostenteilung nicht abgerückt ist.

Die Angelegenheit wurde auch mit dem Zuwendungsgeber, der Regierung von Mittelfranken, besprochen, woraus sich folgende neue Aspekte ergeben:

Der für Bubenreuth unter Berücksichtigung der individuellen gemeindlichen Finanzkraft maßgebliche Fördersatz für das laufende Jahr beträgt 55 % der förderfähigen Kosten und liegt damit über dem der Vorjahre.

Der Bund hat ein Sonderförderprogramm für Kindertagesstätten aufgelegt, mit dem der vom Land festgelegte Fördersatz unter bestimmten Voraussetzungen um 35 Prozentpunkte beaufschlagt werden kann. Zwar ist Ziel des Programms in erster Linie die Schaffung neuer Betreuungsplätze bzw. der Neubau von Kindertageseinrichtungen, aber es können auch sehr dringende Sanierungen in das Programm aufgenommen werden. Dazu müsste das Landratsamt Erlangen-Höchstadt der Gemeinde Bubenreuth schriftlich bestätigen, dass die Sanierung des Katholischen Kindergartens so dringend ist, dass ohne Sanierung in den nächsten Jahren die Betriebserlaubnis in Gefahr gerät. Bei einer Antragstellung im Jahr 2017 würden wir somit also 90 % Zuschuss auf die förderfähigen Kosten erhalten. Das Landratsamt haben wir zwischenzeitlich kontaktiert, seine Äußerung steht momentan noch aus.

Bei Baukosten in Höhe von 2.200.000 Euro und förderfähigen Kosten von 1.800.000 Euro würde sich die Zuwendung durch Freistaat und Bund auf 1.620.000 Euro belaufen. Bei Zusage der Gemeinde zur Übernahme von 100 % der förderfähigen Kosten, wie von dem Erzbischöflichen Ordinariat gefordert, beläuft sich der von der Gemeinde Bubenreuth zu tragenden Eigenanteil dann auf 180.000 Euro.

In der anschließenden Diskussion begrüßen die Gemeinderäte die Beteiligung der Gemeinde an der Generalsanierung des Kindergartens. Positiv bewertet wird die Deckelung der Kosten auf 1.800.000 Euro, die Gemeinderäte bringen jedoch auch zum Ausdruck, dass die Katholische Kirche bei den Sanierungsmaßnahmen auf die Kosten achten solle.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth beteiligt sich grundsätzlich und vorbehaltlich einer Förderzusage der Regierung von Mittelfranken an der Generalsanierung des fünfgruppigen Kindergartens der Katholischen Kirchenstiftung Maria Heimsuchung, Bubenreuth.

Vorbehaltlich der zusätzlichen Förderung durch das Sonderförderprogramm des Bundes übernimmt die Gemeinde Bubenreuth 100 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.850.000 Euro.

Für den Fall, dass der staatliche Zuwendungsgeber seinen Zuschuss in der Bindungsfrist von 25 Jahren ganz oder teilweise zurückfordern sollte, behält sich die Gemeinde den Rückgriff auf die Katholische Kirchenstiftung Maria Heimsuchung vor.

Der für den Kindergarten St. Marien festgesetzte Bedarf von 125 Betreuungsplätzen wird bestätigt.

Die katholische Kirchenstiftung wird gebeten, rechtzeitig Planungen mit Kostenschätzungen vorzulegen, damit die Gemeinde die staatlichen Fördermittel beantragen kann.

Der Beschluss unter TOP 11 in der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2016 wird aufgehoben.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 50 - Vorlage der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 wurde gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vollständig erstellt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubenreuth nimmt von der Jahresrechnung 2016 Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss, sie zu prüfen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 51 - Haushalt 2017; Änderung der noch nicht in Kraft gesetzten Haushaltssatzung und des noch nicht in Kraft gesetzten Haushaltsplans

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2017 wurden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Bubenreuth verabschiedet. Nachdem in der Haushaltssatzung Kreditaufnahmen vorgesehen sind, bedarf sie insoweit gemäß Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) der Genehmigung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Dieses teilte der Gemeinde mit Schreiben vom 24.05.2017 mit, dass von der in Höhe von 1.000.000 Euro eingeplanten Kreditaufnahme ein Teilbetrag von 324.420 Euro nicht mit Art. 71 Abs. 1 GO vereinbar sei. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung sind Kreditaufnahmen nur für Investitions- bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen zulässig. Da im Haushaltsplan 2017 neben der Kreditaufnahme gleichzeitig eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 324.420 Euro vorgesehen ist, diene dieser Betrag lediglich zur Erhöhung der liquiden Mittel und nicht zur Finanzierung von Investitions- bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen. Aus diesem Grund sei die Kreditaufnahme um 324.420 Euro zu kürzen.

Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme zur Teilversagung der Kreditaufnahme darauf hingewiesen, dass mit der im Haushalt 2017 eingeplanten Zuwendung aus der Städtebauförderung für die Maßnahme Hauptstraße 7 nach dem zwischenzeitlich eingetretenen Stand erst im Jahr 2018 zu rechnen sei. Diese Minderung der Einnahmen im Haushalt 2017 um 250.000 Euro müsse durch eine um diesen Betrag höhere als bisher vorgesehene Kreditaufnahme ausgeglichen werden, was bei der Kürzung der Kreditermächtigung berücksichtigt werden möge.

Mit Bescheid vom 21.07.2017 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt daraufhin die Kreditermächtigung in Höhe von 925.580 Euro genehmigt und für den Teilbetrag von 74.420 Euro versagt.

Da es sich um eine Teilgenehmigung handelt, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat über die zu ändernden Teile der (noch nicht in Kraft gesetzten) Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans beschließt.

GRM Meyer gibt für die Fraktion Freie Wähler folgende Stellungnahme dazu ab:

Das Landratsamt hat der Gemeinde Bubenreuth mit Schreiben vom 24.05.2017 mitgeteilt, dass von der geplanten Kreditaufnahme von 1.000.000 Euro der Teilbetrag von 324.420 Euro nicht mit Art. 71 Abs. 1 GO vereinbar sei. Der damit erforderlichen Änderung des Haushalts 2017 würde die Fraktion der FW in vollem Umfang zustimmen. Nicht zustimmen werden die FW jedoch der Erhöhung der Kreditaufnahme um 250.000 Euro wegen fehlender Zuwendungen aus der Städtebauförderung, auch wenn das Landratsamt diese Erhöhung aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde genehmigt hat.

In der anschließenden, ausführlichen Diskussion weist **Tobias Zentgraf** darauf hin, dass sich diese Änderung nicht mit dem Bescheid des Landratsamtes deckt und deshalb der Bescheid angefochten werden müsste.

Die Fraktion Freie Wähler stellt folgenden Antrag:

Wir stellen daher den Antrag, die 250.000 Euro im Vermögenshaushalt 2017 als Einnahmen zu belassen und als Haushaltsrest in das Jahr 2018 zu übertragen und die genannten Beträge in der Beschlussvorlage entsprechend anzupassen:

TOP 51.1: In §1 der Haushaltssatzung wird der Betrag für die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts von 3.270.320 Euro auf 3.195.900 Euro geändert.

TOP 51.1: In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme von 1.000.000 Euro auf 675.580 Euro geändert.

TOP 51.2: Die Haushaltsstelle 1.6100.3610 (Investitionszuweisungen aus der Städtebauförderung) verbleibt bei 250.000 Euro.

TOP 51.2: Bei Haushaltsstelle 1.9121.3766 (Kreditaufnahme) wird der Ansatz von 1.000.000 Euro auf 675.580 Euro reduziert.

Der **Vorsitzende** lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Anwesend: 15 / mit 4 gegen 11 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 51.1 - Änderung der Haushaltssatzung 2017

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth ändert aufgrund der Teilversagung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt die (noch nicht in Kraft gesetzte) Haushaltssatzung 2017 wie folgt:

In § 1 der Haushaltssatzung wird der Betrag für die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts von 3.270.320 Euro auf 2.945.900 Euro geändert.

In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme von 1.000.000 Euro auf 925.580 Euro geändert.

Anwesend: 15 / mit 10 gegen 5 Stimmen

Lfd. Nr. 51.2 - Änderung des Haushaltsplans 2017

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth ändert aufgrund der Teilversagung der Kreditermächtigung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt den Haushaltsplan 2017 wie folgt:

Die Haushaltsstelle 1.6100.3610 (Investitionszuweisungen aus der Städtebauförderung) wird von 250.000 Euro auf 0 Euro herabgesetzt.

Bei Haushaltsstelle 1.9121.3766 (Kreditaufnahme) wird der Ansatz von 1.000.000 Euro auf 925.580 Euro reduziert.

Ebenfalls herabgesetzt wird der Ansatz bei Haushaltsstelle 1.9101.9100 (Zuführung an Rücklage) von 324.420 Euro auf 0 Euro.

Die aus dem Haushaltsjahr 2017 herausgenommene Städtebauförderung in Höhe von 250.000 Euro wird im Haushaltsjahr 2018 neu angesetzt.

Anwesend: 15 / mit 10 gegen 5 Stimmen

Lfd. Nr. 52 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** stellt das Jubiläumslogo „775 Jahre Bubenreuth“ vor.

Als Termin für die Aufnahme eines Gruppenfotos des Gemeinderates zur Veröffentlichung in der aktualisierten Neuauflage des Heimatbuches wird Sonntag, 1. Oktober, 9:30 Uhr, festgelegt.

GRM Leyh bittet, auch im Namen des Seniorenbeauftragten Manfred Winkelmann, die Verwaltung, sich wegen des dringend erforderlichen Neubaus des Altenheimes mit der Caritas in Verbindung zu setzen. Sollte dies nicht zielführend sein, sollte sich die Verwaltung auch mit anderen Anbietern in Verbindung setzen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, alternativ auch mit anderen Anbietern zu sprechen und erklärt, es gebe bereits Anfragen weiterer Interessenten.

GRM Meyer erkundigt sich nach dem Sachstand beim Breitbandausbau, nachdem die Gemeinde einen Förderbescheid von Bundesminister Dobrindt erhalten habe.

Tobias Zentgraf erklärt, die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH mache derzeit eine Markterkundung, um festzustellen, was in Bubenreuth noch gemacht werden könne, um die Gemeinde flächendeckend mit Breitband zu versorgen.

GRM Horner sagt, dass in der Schönbacher Straße der Kanal eingebrochen sei und sich dieser in einem schlechten Zustand befinde. Er ersucht, den Kanal in diesem Bereich zu untersuchen.

Der **Vorsitzende** erklärt, der Kanal sei von einer Wasserader unterspült worden und aus diesem Grund eingebrochen. Er sagt Herrn Horner die Beantwortung seiner Anfrage durch das Bauamt zu.

GRM G. Dirsch fragt, ob die neu geschaffenen Parkplätze beim Rathaus wirklich im Wald errichtet werden mussten?

Der **Vorsitzende** erklärt, die neuen Stellplätze ersetzen die zwei bis drei auf dem Parkplatz bisher vorhandenen, die dem behindertengerechten Eingang am Sitzungssaal weichen müssen. Für den Eingriff in das Wäldchen wurde in Absprache mit der Försterin eine forstliche Ersatzmaßnahme durchgeführt.

GRM Rhades erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung des Rathauses.

Der **Vorsitzende** informiert, dass derzeit der Ausführungsplan erstellt werde. Das Rathaus wird energetisch saniert, es wird ein barrierefreier Zugang geschaffen, ebenso werden brandschutztechnische Maßnahmen ausgeführt.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 20:23 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin

